



Kreislogo von Walter Müller

Newsletter 25-2024

Vom 29.08.2024

Verantwortlich für den Inhalt:

Dieter Sesterheim (Vorsitzender)

Redaktion:

Thorben Thomas Rohmann (Kreis-Medienbeauftragter)

Wichtige Informationen für den Bereich Jugendfußball: Seminare, Regeländerungen und Spielverlegungen

1. Einladung zum Kinder- und Jugendbetreuer-Seminar

Der Kreisjugendausschuss Rhein/Ahr lädt in Zusammenarbeit mit dem Verbandsjugendausschuss FVR zu einem **Kinder- und Jugendbetreuer-Seminar** ein, das am **30.09.2024** stattfindet. Dieses Seminar richtet sich an alle Trainer und Betreuer im Jugendfußball und bietet wertvolle Informationen für den Umgang mit verschiedenen Situationen rund um den Spielbetrieb.

Gastreferentin:

Frau **Petra Retterath-Wagner**, Beisitzerin im Jugendausschuss FVR und Ansprechpartnerin für den IKK-D-Junioren-Rheinlandpokal sowie die Rheinlandliga, wird als Gastreferentin auftreten und ihre Expertise teilen.

Ziel des Seminars:

Das Seminar soll den teilnehmenden Trainern und Betreuern ein fundiertes Grundwissen vermitteln, um im Jugendfußball sicher und gezielt handeln zu können.

Details zur Veranstaltung:

- **Datum:** 30.09.2024
- **Ort:** Junglas-Baumaschinen-Stadion, Besprechungsraum, 56743 Mendig, Brauerstraße
- **Beginn:** 19:00 Uhr

Interessierte können sich bis zum **23.09.2024** bei **Horst Setzpfandt**, dem stellvertretenden Kreisjugendleiter, unter Horst.Setzpfandt@online.de anmelden.

Das Seminar ist für alle – ob erfahrene Trainer oder Neueinsteiger – eine wertvolle Starthilfe für die Saison 2024/25. Weitere Details zur Themengestaltung entnehmen Sie bitte dem Anhang.

2. Einführung der Rückpassregelung im EJ-Spielbetrieb

Mit Beginn der neuen Saison wurde im Bereich der EJ-Junioren eine **Rückpassregelung** eingeführt. Ab sofort gilt für alle Wettbewerbe im EJ-Bereich:

- Bei einem Regelverstoß durch den Torwart ist ein indirekter Freistoß zu verhängen. Dieser wird auf der Strafraumlinie vor dem Tor, an dem Punkt, der dem Tatort am nächsten ist, ausgeführt.

Begründung:

Da im EJ-Bereich kein Torraum gekennzeichnet ist, wurde diese Regelung eingeführt, um eine einheitliche Handhabung zu gewährleisten.

3. Antrag auf Spielverlegung nach § 18 SpO

Es wird nochmals rechtlich klargestellt, wie bei Anträgen auf Spielverlegung zu verfahren ist:

- Der Antragsteller muss sich mit der Gegenpartei abstimmen, bevor er den Antrag mit einer nachvollziehbaren Begründung stellt.
- Die Gegenpartei muss entweder zustimmen oder den Antrag ablehnen. Sollte keine Reaktion erfolgen, gilt dies als Ablehnung, und der Antrag wird nicht genehmigt.
- Ausgenommen von dieser Regelung sind Sonderregelungen nach § 18 (2) SpO sowie Spielortverlegungen am selben Spieltag bei gleichbleibender Anstoßzeit.

Wichtiger Hinweis:

Im Falle einer Spielortverlegung am selben Tag sollte der Antragsteller den Spielleiter direkt informieren, da das System erst nach einer Bestätigung durch die Gegenpartei eine Benachrichtigung sendet.

Für Rückfragen oder weitere Informationen steht der **Kreisjugendausschuss** jederzeit zur Verfügung.
